



Beschlussvorlage

zur Dringlichkeitssitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 30.6.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Kurverwaltung

Datum: 24.6.2020

Tourismusausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der 2 Gemeinde Ostseebad Binz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.6.2020 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Begründung:

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland hat die befristete Senkung der Umsatzsteuer für das zweite Halbjahr 2020 beschlossen. Die Umsatzsteuer wird vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. In der Kurabgabensatzung vom 9.9.2019 ist der Mehrwertsteuersatz von 7% numerisch ausgewiesen. Mit der 1. Änderungssatzung wird dem Beschluss zur Senkung der Mehrwertsteuer Rechnung getragen und die entsprechende Regelung der Mehrwertsteuer angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz
- Synopse
- Schreiben Ratio Treuhandgesellschaft mbH

Schmidt
.....
Bürgermeister



[Handwritten signature]
.....
Tourismusdirektor